

EZ 17, 106

er sie ableitet, und sich dem Gesamtwillen fügen. Nur so entsteht auch im politischen Leben ein Bund; dieses Naturrecht gilt für alle Teilhaber in gleichem Maße. So muß grundsätzlich der Wiederaufbau Deutschlands vor sich gehen. Deutschland muß eine echte Konföderation werden. Eine folgenschwere Unvollkommenheit der bisherigen Bundesverfassung sieht Murhard in der Hineinnahme von solchen Staaten in den Bund, die nur mit gewissen Teilen dem deutschen Bereich angehören. Murhard hat die Absicht, aus deutschen Staaten diejenigen Gebiete auszuklammern, die nicht von Haus aus zum deutschen Stammland gehören (). Das trifft z.B. Österreich, Preußen, Dänemark, die Niederlande. Man wisse bis heute nicht, wie die bedachten Provinzen bundespflichtig sein sollen. Murhard schlägt deshalb vor, die vorwiegend deutschen Staaten geschlossen im Bund aufzunehmen. Man solle nach dem Grundsatz verfahren: "alles, was früher dem deutschen Reiche angehört hat, muß auch in Zukunft dem deutschen Bunde angehören, z.B. Böhmen, Mähren, Schlesien, die Niederlande". Der jetzige Plan würde die Deutschen für dauernd zertrennen.

Und vollauf schließt sich Murhard dem gemäßregelten Oberst Masenbach an, der unermüdlich auf die Einrichtung einer gemeinsamen Verfassung drängt, nach der die Landesverfassungen abgestimmt werden müssen.

EZ 18, 135

Noch einmal greift Murhard das gleiche Thema in einem Bericht auf (). Im Zusammenhang mit der Militärorganisation des Bundes stellt Murhard die Frage, ob denn die deutschen Staaten mit ausgeklammerten Gebieten sich geäußert haben über den Umfang ihrer Militärhilfe, und ob darüber bindende Erklärungen vorliegen. Das sollten diese Staaten tun, besser noch: sich vorbehaltlos dem Bunde eingliedern. Damit würden sie eine Tat begehen, die der Aufrechterhaltung der Macht und des Glanzes des neuen deutschen Bundes hervorragend dient. Auch die Einwände, daß dadurch fremde Sprachen in das Heer hineingetragen würden, läßt Murhard nicht gelten. Soviel sprechen und verstehen auch die Bewohner jener ausgeklammerten Territorien, daß im Militärdienst keine ordentlichen Behinderungen aufkommen. Gemeinsame Zugehörigkeit zur Konföderation würde die vielleicht mögliche Rivalität zwischen den Großen, etwa zwischen Österreich und Preußen, ausschließen und jeden